

Lohnbuchhaltung

Übersicht über wichtige Freigrenzen, Freibeträge und Pauschbeträge



Ihre persönliche Ansprechpartnerin

Frau Christine Diermeyer

Tel.: 09441 2970 56

Fax: 09441 2970 20

christine.diermeyer@mtg-group.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf den nächsten Seiten möchten wir Ihnen einen kurzen Überblick über die wichtigsten Freigrenzen, Freibeträge und Pauschbeträge im Bereich der Lohnbuchhaltung geben.

Vielleicht entdecken Sie eine Möglichkeit für Ihr Unternehmen Kosten zu sparen.

Bei den dargestellten Freigrenzen, Freibeträgen und Pauschbeträgen gelten teilweise genaue Vorschriften für die Auszahlung der Beträge (z. B. Aufzeichnungspflichten). Wir empfehlen Ihnen, die Vorgehensweise mit Ihrem zuständigen Lohnsachbearbeiter vor Durchführung zu besprechen.

Gern stehe ich Ihnen auch für die Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Diermeyer

Christine Diermeyer
Teamleitung Lohn und Gehalt

Übersicht über wichtige

Freigrenzen, Freibeträge und Pauschbeträge

	2011	2010
Aufmerksamkeiten , die einem Arbeitnehmer aus persönlichen Anlass zugewendet werden (keine Geldgeschenke) pro persönlichen Anlass bis zu (Freigrenze, inkl. USt).	40,00 €	40,00 €
Beihilfen und Unterstützungen in Notfällen (Ereignis im persönlichen Bereich des Arbeitnehmers, wie Krankheits- oder Unglücksfall, Vermögensverluste durch höhere Gewalt; nicht jedoch Arbeitslosigkeit; Freibetrag)	600,00 €	600,00 €
Betriebsveranstaltungen , übliche Zuwendungen bei maximal zwei Betriebsveranstaltungen pro Jahr, Aufwendungen pro Arbeitnehmer und Veranstaltung pro Betriebsveranstaltung (Freigrenze, inkl. USt)	110,00 €	110,00 €
Entfernungspauschale/Fahrtkostenzuschüsse für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte je Entfernungskilometer (nur für volle Kilometer; Fortführung der Gesetzeslage des Kalenderjahres 2006) -----> pauschale Lohnsteuer 15% zzgl. Soli und KiSt, sozialversicherungsfrei	0,30 €	0,30 €
Gesundheitsförderung pro Arbeitnehmer jährlich (Freibetrag). Zur Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustands und der Stärkung der betrieblichen Gesundheitsförderung wurde ein Steuerfreibetrag eingeführt. Die Gesundheitsförderung muss zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn vom Arbeitgeber erbracht werden und muss zweckgebunden (allgemeine Reduzierung von Bewegungsmangel, Stressbewältigung, Einschränkung des Suchtmittelkonsums usw.) zur Gesundheitsförderung verwendet werden. Die Regelungen dieser Thematik sind sehr umfangreich. Sofern Ihr Interesse geweckt ist, bitten wir um Rücksprache, um Ihnen die Regelungen zur Gesundheitsförderung näher zu erläutern.	500,00 €	500,00 €

Übersicht über wichtige

Freigrenzen, Freibeträge und Pauschbeträge

	2011	2010
Kilometersätze bei Auswärtstätigkeiten je gefahrenen Kilometer (Einfachkilometer)		
➤ mit PKW	0,30 €	0,30 €
➤ mit Motorrad/Motorroller	0,13 €	0,13 €
➤ mit Moped/Mofa	0,08 €	0,08 €
➤ mit Fahrrad	0,05 €	0,05 €
Sachbezüge , geringfügige, wie z. B. Sachgeschenke aller Art, Warengutscheine (keine Geldgeschenke) monatlich bis zu (Freigrenze, inkl. USt)	44,00 €	44,00 €
Übernachtungs-Pauschbeträge (nur Arbeitgeber-Ersatz)		
➤ bei Auswärtstätigkeiten im Inland	20,00 €	20,00 €
➤ bei doppelter Haushaltsführung im Inland		
- für die ersten drei Monate	20,00 €	20,00 €
- vom 4. Monat bis unbegrenzt	5,00 €	5,00 €
Seit 1.1.2010 gelten neue Kürzungsregelungen für Übernachtungen beim Frühstück, Mittag- und Abendessen. Aufgrund der ständig aktualisierten Rechtsprechung informieren Sie sich bitte zeitnah bei Ihrem Lohnsachbearbeiter.		
Verpflegungskosten-Pauschbeträge		
bei Auswärtstätigkeiten im Inland		
➤ bei Abwesenheit von 24 Stunden	24,00 €	24,00 €
➤ bei Abwesenheit von mindestens 14 Stunden	12,00 €	12,00 €
➤ bei einer Abwesenheit von mindestens 8 Stunden	6,00 €	6,00 €

Mehr Sicherheit. Mehr Erfolg. Mehr vom Leben.

Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung und Rechtsberatung aus einer Hand. Kontaktieren Sie uns! Wir beraten Sie gerne!

info@mtg-group.de, www.mtg-group.de

MTG

Mittelbayerische Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Niederlassung

93309 Kelheim
Ludwigstraße 4
Tel.: 09441 2970 0
Fax: 09441 2970 20

Niederlassung

85053 Ingolstadt
Manchinger Straße 132
Tel.: 0841 96 508 0
Fax: 0841 96 508 11

Niederlassung

93051 Regensburg
Merianweg 3a
Tel.: 0941 208645 0
Fax: 0941 208645 20

weiteres Büro

94315 Straubing
Stadtgraben 32
Tel.: 09421 8381 0
Fax: 09421 8381 22

Sitz der Gesellschaft

Kelheim, Amtsgericht Regensburg HRB Nr. 2620

Dr. Reuthlinger & Breig und Partner GdbR

- Wirtschaftsprüfer
- Steuerberater
- Rechtsanwälte

Niederlassung 1

93309 Kelheim
Ludwigstraße 4
Tel.: 09441 2970 0
Fax: 09441 2970 20

Niederlassung 2

93339 Riedenburg
Marktplatz 8a
Tel.: 09442 9195 0
Fax: 09442 9195 20

Niederlassung 3

85053 Ingolstadt
Manchinger Straße 132
Tel.: 0841 96 508 0
Fax: 0841 96 508 11

Niederlassung 4

94315 Straubing
Stadtgraben 32
Tel.: 09421 8381 0
Fax: 09421 8381 22

Niederlassung 5

93051 Regensburg
Merianweg 3a
Tel.: 0941 208645 0
Fax: 0941 208645 20

Niederlassung 6

93155 Hemau
Josef-Binner-Str. 5
Tel.: 09491 9020 76
Fax: 09491 9020 49